



## Fragestunde Februarsession 2023

### **Baselgia betreffend Finanzierung von Investitionen in die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität über den Erneuerungsfonds**

Im Aktionsplan zum Green Deal schreibt die Regierung, dass die Dekarbonisierung des Verkehrs nur durch die rasche Umstellung auf erneuerbare Antriebe gelingen kann und deshalb Massnahmen zur Förderung von Ladeinfrastruktur und von neuen Antriebssystemen im Fokus stehen.

Insbesondere in Stockwerkeigentumsgemeinschaften ist es oft schwierig, alle Eigentümer:innen zu überzeugen, dass Investitionen in PV-Anlagen und zusätzlich in die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität wichtig sind. Die Möglichkeit der Finanzierung über den Erneuerungsfonds erleichtert die Umsetzung solcher Investitionsvorhaben entscheidend.

Gemäss Schreiben der Steuerverwaltung Graubünden vom 22. Dezember 2022 zählen Investitionen in die Ladeinfrastruktur für E-Autos gemäss der «Verordnung über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien» aber nicht zu den liegenschaftsbezogenen Energiesparmassnahmen und dürfen deshalb im Gegensatz zu PV-Anlagen nicht über den Erneuerungsfonds finanziert werden.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wäre es denkbar, dass in Zukunft «Investitionen in die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität» im Sinne des AGD über den Erneuerungsfonds finanziert werden können?
2. Würde es dafür gesetzliche Anpassungen brauchen? Wenn ja, welche?

Grossrätin Beatrice Baselgia, Domat/Ems

5. Februar 2023